

Satzung zur 1. Änderung
der Hundesteuersatzung der Gemeinde Königsmoos

Die Gemeinde Königsmoos erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Königsmoos vom 03.11.2006 wird wie folgt geändert

§ 2, Nr. 3 (Steuerfreiheit) erhält folgende Fassung:

3. Hunden, die für Blinde, Taube und Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind, sowie ein Hund von Haltern mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, BL, G und aG, sofern dieser Sozialhilfeempfänger ist.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Königsmoos, den 09.10.2008


Seißler

1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 09.10.2008 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.10.2008 angeheftet und am 24.10.2008 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 24.10.2008


Seißler

1. Bürgermeister